

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spalte 12.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl. und wird vierteljährig
mit 30 fr. entrichtet.

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Sonntag

N^o 7.

18. Februar 1855.

Bekanntmachung.

An

den Stadtmagistrat Aichach und sämtliche
Gemeindeverwaltungen.

(Commerbiersatz für 1855 betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
daß nach hoher Regierungs-Entschließung vom 30.
Jänner l. Js. der Commerbiersatz pro 1855 vom Gan-
ter auf 6 fr. 1 pf. festgesetzt wurde, wozu den Schenk-
wirthen und Bräuhausbesitzern diesen aber nur des in
den Pech- und Wirthschaftslokalitäten an Gäste in
minuto abgegebenen Bieres ein beizuschlagender Schenk-
preis von 2 pf. per Maas zu rechnen ist, sohin 6 fr.
3 pf. per Maas.

Dieser Satz ist in allen öffentlichen Gast- und
Schenkmütern gedruckt oder geschrieben anzuhängen
und ist die bisherige theilweise Uebung, ihn mittelst
Kreide an den Wirthsthüren anzuschreiben, unstat-
thaft. — Der Stadtmagistrat Aichach und sämtliche
Gemeindeverwaltung haben darüber zu wachen, daß
nur gesundes und tarifmäßiges Bier zum Verleite
kommt und daß der Satz genau eingehalten werde.

Aichach den 8. Februar 1855.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Untersuchung wegen Körperverletzung an Andreas
Happacher von Unwalding und Conf. betr.

Das gegen die ledigen Bursche Michael und Jo-
sef Moser von Aulshausen, Pangraz Beck und An-
dreas Happacher von Unwalding unterm 24. Juli v.

Js. ergangene Wirthshausverbot ist nunmehr aufge-
hoben.

Aichach, den 6. Februar 1855.

Königliches Landgericht.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Gesuch der Elisabeth Siebenhüter von Merching um
ein Botengeschäft zwischen Merching und Augsburg
betreffend.)

Die ledige Söldanwesensbesitzerin Elisabetha Sie-
benhüter von Merching beabsichtigt, als gehende Bö-
tin von Merching nach Augsburg und zurück die Bo-
tengeschäfte zu besorgen, und will jeden Montag und
Freitag diese Botengänge besorgen.

Es wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht,
daß allenfallsige Einwendungen hiegegen oder Gesuche
der Mitbewerber nach Analogie des §. 216 der In-
struktion vom 17. Dez. 1843 zum Gewerbegefesze vom
11. September 1825 binnen 14 Tagen unersetzlicher
Frist hierorts anzubringen sind.

Friedberg am 15. Januar 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Aichach und
sämmliche Gemeindeverwaltungen.

Durch nachlässige Aufbewahrung der Zündhölzchen
haben sich in neuester Zeit mehrere Unglücksfälle er-
eignet.

Man sieht sich demnach veranlaßt, das Ausschrei-
ben der kgl. Regierung vom 13. April 1853 (Kreis-

Int.-Blatt 1853 S. 675) in Erinnerung zu bringen, und sämtliche Lokalbehörden zu beauftragen, dieses Ausschreiben wieder alsbald zur genauesten Darnachachtung öffentlich bekannt zu machen.

Nischach, am 7. Februar 1855.
Königl. Landgericht.
Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Beck gegen Hackl
wegen
Hypothek = Forderung
betreffend.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Gesamtanwesen des Josef Hackl zu Rohrbach Hs. Nr. 7 mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten, dann 85 Tagw. 40 Dez. Aecker, Wies- und Waldgründen, im Schätzungswerth von 9980 fl. 48 kr. im Wirthshause daselbst

Samstag den 31. März l. Js.

Nachmittags von 1 — 2 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 98 bis 101 des Ges. vom 17. November 1837.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Friedberg, den 8. Februar 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. l. a.

Zeller, I. Assessor.

Bekanntmachung.

Den Ankauf von Zug- und Reitpferden für das königl. Heer betr.

Montag den 26. Februar l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

werden durch eine k. Militär-Commission Pferde im Alter von 4½ bis 8½ Jahren angekauft, und sind hiebei die Maximalpreise zu 310 fl. für ein Cuirassier-, zu 236 fl. für ein Chevauxleger- oder Artillerie-Reitpferd, zu 260 fl. für ein Artilleriezug- und zu 220 fl. für ein Trainpferd allerhöchst bestimmt.

Es werden hievon alle Pferdebesitzer mit der Anforderung in Kenntniß gesetzt, sich mit Pferden zahlreich einzufinden.

Nischach den 16. Februar 1855.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nischach und den sämtlichen Gemeindeverwaltungen.

Durchführung der neuen Fleischbeschauordnung betreffend.

Nach §. 23 der neu durchgeführten Fleischbeschauordnung ist der aufgestellte Fleischbeschauer und resp. Brandmeggler alleinig zur Schlachtung des von ihm eingeschauten Viehes in seinem Bezirke berechtigt.

Die Durchführung dieses Paragraphen ist jedoch auf viele Hindernisse und Beschwerden gestoßen und wird derselbe dahin abgeändert, daß der für seinen bestimmten Bezirk aufgestellte Fleischbeschauer zur Fleischschau zwar nur allein berechtigt ist, jedoch zur Schlachtung auch lizenzierte Brandmeggler aus andern Bezirken zugezogen werden können.

Es ist diese Abänderung sogleich der versammelten Gemeinde zu eröffnen und der Vollzug binnen 8 Tagen bei Vermeidung eines Wartboten anzuzeigen.

Nischach den 16. Februar 1855.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Ostermaier gegen Finkl,

p. deb. nunc execut.

Nachdem sich bei der am 9. vor. Mts. abgehaltenen Versteigerungsfahrt für das Dekonomie- und Mühlenanwesen der Franziska Finkl zu Citratshofen, Gemeinde Ebnach, ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, so wird dasselbe auf Anrufen der Hypothekgläubigerin Theresie Ostermaier von Petershausen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht und ist zu diesem Endzweck Tagesfahrt auf

Donnerstag den 22. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in loco Citratshofen anberaumt, wozu hiemit Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das Anwesen selbst ist näher beschrieben in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 319 in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 274, in dem Nischach-Friedberger Wochenblatt Nr. 47 und in der Augsburger Abendzeitung Nr. 342 vom vor. Jahre.

Abgaben und Lasten, sowie die nähern Aufschlüsse können in den gewöhnlichen Kanzleistunden in dem Bureau des k. Assessor Sieger erfragt werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Leumund und Solvenz auszuweisen.

Nischach den 10. Februar 1855.

Königl. Landgericht Nischach.

Wimmer.

Anzeige.

Der königl. bayer. privilegirte Hofmann'sche Zahnbalsam, welcher die heftigsten Schmerzen in einer Minute stillt, das Zahnfleisch kräftigt, die gesunden Zähne sehr schön erhält, die angegriffenen vor ganzlichem Verderben schützt und einen angenehmen Geruch im Munde hervorbringt, ist bei Unterzeichnetem zu haben. Preis des Glases 36 Kreuzer.

Nachach den 15. Februar 1855.

J. L. Werlberger.

Empfehlung

Die Kunstmühle in Lechhausen

Nr. 273 ist nun in allen Theilen renovirt und werden deren alte und neue Kunden, freundlich eingeladen dieselbe zu besuchen. Es kann daselbst Jedermann nach Belieben seine eigene Frucht mahlen oder Mehl eintauschen.

Bestellungen auf alle Sorten Mehl nimmt entgegen die

Ritter v. Weber'sche Gutsverwaltung
in Lechhausen.

Lehrlings-Gesuch.

Bei einem Schlossermeister in Friedberg wird ein gesunder, kräftiger Knabe als Lehrling gesucht. Das Nähere ist in der Buchdruckerei in Friedberg zu erfragen.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen statt.

Montag den 19. Februar, Vormittags 9 Uhr, Untersuchung gegen Joseph Kraus von Hohenreichen und Maria Frohnwieser von Rühbach, wegen Diebstahlsverbrechen.

Mittwoch den 21. Februar, Vorm. 9 Uhr, Untersuchung gegen Kaver Hadersberger von Niederhinzling, wegen Brandstiftung.

An demselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, Untersuchung gegen Max Hollhofer aus München, wegen Diebstahlsvergehens.

Donnerstag den 22. Februar, Vorm. 9 Uhr, Untersuchung gegen Ignaz Werner aus Monheim, ehemaligen Gerichtsdienersgehilfen dahier, wegen Verbrechen der Unterschlagung.

Freitag den 23. Februar, Vorm. 9 Uhr, Untersuchung gegen Katharina Wallner von Pischsdorf, wegen Vergehens der Verletzung ehelicher Treue durch Ehebruch.

An demselben Tage Untersuchung gegen Maria Kling von Grünholm, wegen Diebstahlsvergehens.

Samstag den 24. Februar, Nachmittags 3 Uhr, Untersuchung gegen Joseph Wirth von Ingelstadt, wegen Diebstahlsvergehens.

Öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts Nachach.

Mittwoch den 7. Februar Vormittag halb 9 Uhr. Simon Ostermair, 37 Jahre alt, lediger Dienstknecht von Weilembach, erhielt wegen Nothzuchtsversuch eine 12tägige Gefängnißstrafe.

Donnerstag Vormittags halb 11 Uhr. Wolfgang Weber, 14 Jahre alt, von Starzhausen und Georg Huber, 13 Jahre alt, von Bienenfeld sind des einfachen Diebstahlsvergehens schuldig und werden beide deshalb in eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilt.

Montag den 12. Februar Vormittags halb 9 Uhr: Joseph Biederwolf, 48 Jahre alt, Güter von Zinkmiltach wurde wegen des erschwerten Vergehens der Körperverletzung, zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Mittwoch den 14. Februar, Vormittags 9 Uhr. Johann Müller, 24 Jahre alt, in Tandern gebürtig, wurde wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, verurtheilt an den Schullehrer Huber in Tandern, zu einer Arbeitshausstrafe von 4 1/2 Jahren verurtheilt.

Verschiedenes.

Am 6. Februar wurde bei dem Prager kaiserlich-königlichen Kollegial-Bezirksgerichte ein Esträfling wegen Religionsstörung (durch Gotteslästerung) abgeurtheilt. Der Strafertract dieses Menschen enthält nachstehendes schauderbaste Register theils überstandener, theils noch andauernder Strafen. Während seiner Militär-Dienstleistung war derselbe wegen verschiedener Dienstesvergehen, Trunkenheit, Insubordination, Diebstahl, Veruntreuung und Desertion zwölfmal mit Stockstreichen, zusammen in der Anzahl von 365 — sechsmal mit Gassenlaufen, und zwar einmal durch 100 Mann sechsmal auf und ab, einmal durch 300 Mann und siebenmal auf und ab, einmal durch 300 Mann viermal auf und ab, — und fünfzehnmal mit Kasernen-Arrest und Kurzschießen gestraft worden. Seit seinem Wiedereintritt in den Zivilstand, also seit dem Jahre 1850, war dieses Individuum verurtheilt worden wegen Störung der innern Ruhe zu 18 monatlichem schwerem Kerker, — wegen desselben Verbrechens zu weitem 4 Jahre schwerem Kerker und wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Jahren und wegen Religionsstörung zu 6 monatlichem schwerem Kerker. — Dieser Mensch, dessen Leben aus einer fast ununterbrochenen Kette von Verbrechen und Strafen besteht, war außer der Ehe erzeugt und in seiner Jugend gänzlich verwahrlost worden. Als Bettelknabe herangewachsen, eilte er im spätern Alter von Verbrechen zu Verbrechen. Welche Betrachtungen lassen sich an diese schauerlichen Daten knüpfen.

